

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend "Wachstum und Weiterentwicklung im Schulkreis Guthirt"

Antwort des Stadtrats vom 2. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 2020 haben Barbara Gysel, Gemeinderätin SP, Christoph Iten, Gemeinderat CVP, Michèle Willimann, Gemeinderätin ALG und Etienne Schumpf, Gemeinderat FDP, die Interpellation Wachstum und Weiterentwicklung im Schulkreis Guthirt eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Mit den Schulraumplanungsberichten Teil I und II hat der Stadtrat 2020 die Planungshorizonte bis 2028 und bis 2035 beziehungsweise bis 2040 aufgezeigt (Schulanlagen: Kenntnisnahme Schulraumplanungsbericht, Analyse und Handlungsbedarf, Bericht des Stadtrats vom 19. November 2019, G2562). Ergänzend dazu hat der Stadtrat im Juli 2020 die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Schulraumbedarfs pro Schulkreis erläutert (Schulanlagen: Kenntnisnahme Schulraumplanungsbericht "Analyse und Handlungsbedarf, Teil 2 – Planungshorizont 2029 - 2040" sowie Aktualisierung des Kapitels 3.1 des Schulraumplanungsberichts Teil 1 vom 20. Juni 2020, G2610). Gemäss Schulraumplanungsbericht sind im Schulkreis Guthirt mittelfristig Räumlichkeiten für einen Klassenzug (Kindergarten, KG, 1. bis 6. Primar-klasse) bereitzustellen. Einen zweiten Ausbauschritt ist ab 2035 mit einem weiteren Klassenzug vorzusehen.

Die 1953 erbaute Schulanlage Guthirt wurde 2006 um einen Neubau erweitert und zehn Jahre später mit einem Pavillon für die Freizeitbetreuung ergänzt. Mit der Auslagerung der Freizeitbetreuung in den Pavillon wurden in den Hauptgebäuden zusätzliche Klassenräume geschaffen. Damit konnte 2017 der Schulraumbedarf für die nächsten acht Jahre bis 2024/25 gedeckt werden. Bereits nach fünf Jahren zeigt sich jedoch heute, dass die Schulanlage vollständig belegt ist und über keine Raumreserven verfügt.

Frage 1

Welche konkreten Optionen werden für den Schulstandort im Schulkreis Guthirt geprüft und bis wann sind die Ergebnisse daraus zu erfahren? Mit welchen konkreten Massnahmen möchten Sie den Bedarf an Schulraum im Schulkreis Guthirt kurzfristig decken?

Antwort

Die Schulanlage Guthirt ist vollständig belegt und verfügt nur noch über beschränkte Raumreserven. Gemäss Schulraumplanungsbericht sollte der Schulraum bis 2028 ausreichend sein. Die Entwicklung der SuS-Zahlen unterliegt insbesondere im Gebiet Guthirt jedoch gewissen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist jeweils eine grössere Anzahl von Familien aus dem Quartier weggezogen. Im laufenden Schuljahr kehrte diese Entwicklung: Es verblieben mehr Familien im Quartier und folglich blieb die Zahl der SuS hoch. Zudem fiel die Einschulungsquote anteilmässig deutlich höher aus als in früheren Jahren. Wie sich diese Entwicklung fortsetzt, ist nicht in allen Teilen absehbar.

Das für die Schulraumplanung verantwortliche Baudepartement verfolgt in Koordination mit dem Bildungsdepartement und der Abteilung Immobilien eine dreistufige Strategie, um kurz-, mittel- und langfristig ausreichend Schulräume zur Verfügung stellen zu können.

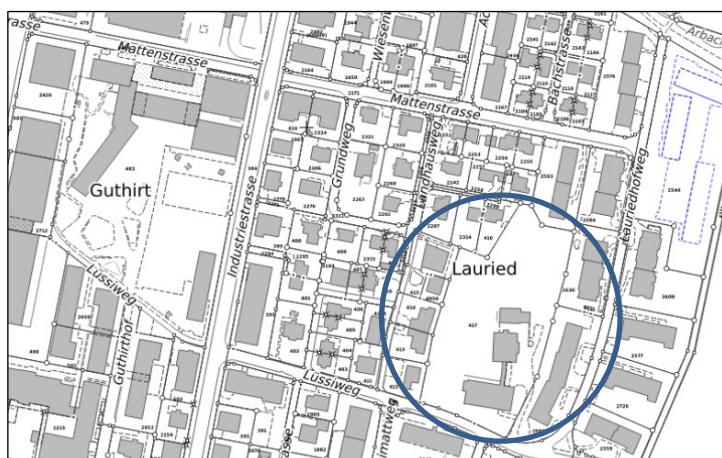
Kurzfristig: Vorsorgliche Schulraumplanung + Erweiterung Freizeitbetreuung

Ab dem Schuljahr 2022/23 stehen mit der Umnutzung der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Guthirt die kurzfristig benötigten Flächen für zusätzlichen Schulraum zur Verfügung. Die entsprechenden Planungen wurden im Sommer 2020 an die Hand genommen. Ebenso werden weitere Optionen in der bestehenden Schulanlage geprüft.

Um der erhöhten Nachfrage nach Plätzen in der Freizeitbetreuung gerecht zu werden und die Warteliste abbauen zu können, wird der Aufbau von zwei weiteren Gruppen in den Räumlichkeiten der benachbarten katholischen Kirchgemeinde geprüft (Ziel: ab Schuljahr 2021/22). Entsprechende Abklärungen mit den Verantwortlichen sind am Laufen.

Mittelfristig (2028/29): Erweiterung Schulanlage auf dem Areal Lüssiweg

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird gegenwärtig geprüft, inwiefern sich das städtische Grundstück am Lüssiweg für eine schulische Nutzung einschliesslich einer Turnhalle anbietet. Ursprünglich war der Standort einmal für die Heilpädagogische Schule (HPS) vorgesehen. Da diese jedoch auf dem heutigen Areal Maria Opferung verbleibt, steht das Grundstück wieder zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie werden im Sommer 2021 erwartet. Weiterhin zur Verfügung stehen wird der Bevölkerung der Quartiertreff Guthirt am Lüssiweg 19.



Kartenausschnitt mit der bestehenden Schulanlage Guthirt und dem möglichen Standort Lauried

Langfristig: zusätzliches Schulhaus Göbli

Langfristig, das heisst ab 2035, besteht Bedarf für einen zusätzlichen Klassenzug (KG, 1. bis 6. Primar) samt der erforderlichen Sportinfrastrukturen. Als neuen Schulstandort bieten sich verschiedene Optionen an, sowohl Parzellen im Eigentum der Stadt (Ahornpark, Schleifepark, Göbli) wie auch Grundstücke in privater Hand im Raum Göbli. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stadtplanung wurde 2020 mit der Evaluation neuer Schulstandorte im Gebiet Guthirt/Göbli beauftragt. Dabei spielen Kriterien wie Erreichbarkeit und Vorteile fürs Quartier und geringe Belastung für das Quartier sowie Projektrisiken und -kosten eine zentrale Rolle. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2021 vor.

Frage 2

Wie sehen die Pläne für eine neue Turnhalle aus, welche laut dem Bericht der Schulraumplanung Zug zeitnah zu planen ist? Welcher Standort ist dafür vorgesehen? Bis wann soll diese erstellt werden?

Antwort

Gemäss Schulraumplanungsbericht Teil 1 besteht 2028/29 ergänzend zur heutigen Sporthalle Bedarf für eine weitere Einheit. Da eine Erweiterung auf dem bestehenden Areal aus Platzgründen nicht möglich ist, sind alternative Standorte zu evaluieren. Als Optionen bieten sich das benachbarte GIBZ-Areal sowie das Areal Lüssiweg (siehe oben) an. Entsprechende Abklärungen sind für beide Standorte am Laufen: Einerseits steht das Baudepartement im Austausch mit der Baudirektion des Kantons Zug, andererseits ist die Sporthalle Teil der Machbarkeitsstudie Areal Lüssiweg. Belastbare Erkenntnisse sollen im Sommer 2021 vorliegen.

Frage 3

Gemäss dem GGR-Protokoll vom 29. September 2020 ist eine Verschiebung der SEB in die Liegenschaft an den Lüssiweg geplant. Per wann ist diese geplant? Mit wie viel Plätzen für die SEB wird geplant? Wo werden weitere räumliche Optionen geprüft? Mit welchen konkreten Massnahmen möchten Sie den Bedarf an SEB im neuen Schuljahr 2021/22 decken (derzeit stehen 30 Kinder auf der Warteliste)?

Antwort

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Areal Lüssiweg (siehe oben) ist die Verschiebung der SEB eine der zu prüfenden Optionen. Parallel dazu ist der Stadtrat gewillt, kurzfristig zusätzliche Plätze in der SEB anbieten zu können. Wie oben ausgeführt, führen das Bau- und das Bildungsdepartement Abklärungen mit der katholischen Kirchgemeinde, um in deren Räumlichkeiten ab Schuljahr 2021/22 zwei weitere SEB-Gruppen anbieten zu können. Damit könnte der Bedarf vollständig abgedeckt und allen Eltern auf der Warteliste einen Platz zur Verfügung gestellt werden können.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. März 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 24. November 2020

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.